

Ortsgemeinde Trierweiler



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 4

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:
26.01.2024

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Trierweiler

Sitzungstermin:
05.02.2024

Betreff: Ausbau der L 43, OD Trierweiler, hier: Planung LBM

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschließt die durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier vorgestellte und umseitig beschriebene Planung zum Ausbau der L 43, OD Trierweiler sowie zur Herstellung einer Gemeindestraße im Bereich der Kreuzung L 43 – K 1.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2024 / 2025 zur Verfügung gestellt werden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier plant den Ausbau der L 43, Ortsdurchfahrt Trierweiler inkl. der Gehwege. Die entsprechende Entwurfsplanung wurde zwischenzeitlich nach mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen dem LBM, der VG Trier-Land und der Ortsgemeinde angepasst.

Der Ausbau erfolgt von der Kayser-Schmetting-Str., Einmündungsbereich der Straße Schneidersberg über die Schulstraße bis zum Ortsausgang in der Kirchstraße. Aufgrund der Änderung des Kreuzungsbereiches der L43 und K 1 wird auf einer Länge von rd. 70 m die Angleichung der K 1 erforderlich.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich auf einer Breite von 5,50 m. Im überwiegenden Ausbaubereich ist ein beidseitiger Gehweg mit je einer Breite von 1,50 m geplant. In einem Teilbereich der L43, Bereich Kayser-Schmetting-Str. ist ein einseitiger Gehweg ebenfalls mit einer Breite von 1,50 m geplant.

Planung Bushaltestellen

Die vorhandenen Bushaltestellen werden an den Ausbau sowie auf Barrierefreiheit angepasst.

Im Bereich der Grundschule Trierweiler wird aufgrund dessen eine wesentliche Verlängerung sowie Verbreiterung der vorh. Haltestelle notwendig. Die Haltestelle soll auf einer Länge von rd. 95 m, von der Schulstr. 11 bis zur Schulstr. 15, hergestellt werden.

Da sich in unmittelbarer Nähe die Grundschule befindet, wird zudem ein Fußgängerüberweg im Bereich der Schulstr. 11 hergestellt. Es wurden mehrere Varianten zur Lage und Größe der Querung geprüft. Aufgrund des geringen Platzes sowie der vorh. Einfahrten ist eine andere Ausführung jedoch nicht möglich.

Nach Rücksprache mit dem LBM sowie dem planenden Ingenieurbüro ist die Zuwegung zum Parkplatz (zwischen Schule und Schulstr. 11) weiterhin auch für größere Fahrzeuge, insbesondere die Feuerwehr, gewährleistet.

Die Treppe zum Eingang der Schulstr. 11 muss im Zuge der Herstellung der Haltestelle in einer Ecke verkürzt werden.

Sackgasse im Bereich des Altersheims

Im Bereich des Altersheims soll auf einer Länge von rd. 36 m und einer Breite von 5,0 m eine Sackgasse als Gemeindestraße hergestellt werden. Eine Wendemöglichkeit ist nicht vorgesehen, da dies lediglich als Zuwegung zur Einfahrt des Altersheims dient und die Anlieger dementsprechend auch dort wenden können.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Dieter Müller Ortsbürgermeister